

Frau  
Präsidentin des Bundesrates  
Sonja Ledl-Rossmann  
Parlament  
1017 Wien

BMB-10.001/0016-Präs.3/2016

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3200/J-BR/2016 betreffend Investitionen in das Bundesschulzentrum Deutschlandsberg, die die Bundesräte Peter Samt, Kolleginnen und Kollegen am 22. Dezember 2016 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

- *Sind weitere Investitionen für das Bundesschulzentrum Deutschlandsberg geplant (Sanierung der Fenster, der Außendämmung etc.)?*
- *Wenn nein, warum nicht, wenn Schüler aufgrund der sanierungsbedürftigen Fenster und Außendämmung gezwungen sind, mit dem Anorak in den Klassen zu sitzen?*

Die angesprochenen Investitionen sind geplant, teilweise finden Sanierungsarbeiten, wie etwa betreffend die Sanitärbereiche, bereits derzeit statt.

Zu Fragen 3 und 4:

- *Wenn ja, in welcher Höhe?*
- *Wenn ja, für wann sind die Umbauarbeiten anberaumt?*

Die künftigen Gesamtinvestitionen stehen in Abhängigkeit zu der in Frage 5 angesprochenen „Vergrößerung“ der Bundesschulstandortgemeinschaft. Daher wäre es gegenwärtig rein spekulativ Aussagen bezüglich deren Höhe oder eines konkreten Zeitpunktes zu treffen.

Zu Fragen 5 bis 7:

- *Sieht eine neue Investitionsplanung eine Vergrößerung aller im Bundesschulzentrum vorhandenen Schultypen vor?*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Eingangs wird bemerkt, dass nicht alle in der Bundesschulstandortgemeinschaft (BSSOG) etablierten Schulen eine „Vergrößerung“ benötigen. Derzeit werden im Gebäude auch fünf HTBLA-Klassen als Dislozierung der HTBLA Graz-Ibererstraße geführt. Von verschiedenster Seite wird auch die Ermöglichung einer AHS-Langformführung im Gebäude propagiert. Vom

Landesschulrat für Steiermark als in Schulerhaltungsfragen von Bundesschulen vorderhand zuständiger Instanz wird in den kommenden Monaten nach eingehender Prüfung und Analyse zu entscheiden sein, ob an der BSSOG eine umfassende Funktionssanierung durchgeführt oder eine über das Schulentwicklungsprogramm der Bundesregierung zu finanzierende Ausweitung beantragt werden soll. Davon wird auch das geplante Ausmaß der Investitionen abhängig sein. Nicht unerwähnt sollte unter Hinweis auf die Ausführungen zu Fragen 11 bis 13 jedoch bleiben, dass Investitionen jedenfalls erfolgen.

Zu Fragen 8 bis 10:

- *Sieht eine neue Investitionsplanung zumindest eine Vergrößerung der HLW Deutschlandsberg vor, da die derzeitige Ausstattung für 37 Stammklassen offensichtlich nicht ausreichend ist.*
- *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist mangels Bedarfes eine Vergrößerung der HLW Deutschlandsberg nicht vorgesehen.

Zu Fragen 11 bis 13:

- *War mit der von der Politik im Jahr 2014 zugesagten Komplettsanierung immer nur die Sanierung der Dächer und der Turnsäle gemeint?*
- *Wenn ja, warum?*
- *Wenn nein, wann werden die übrigen Sanierungen durchgeführt?*

Es wird um Verständnis ersucht, dass Meinungen und Einschätzungen von dritter Seite nicht kommentiert werden können.

Seitens des Bundesministeriums für Bildung war und ist unter Komplettsanierung im konkreten Anlassfall zumindest eine umfassende Sanierung des Gebäudebestandes mit Optimierung funktionaler Zuordnungen auf die Schulen zu verstehen. Alle für die Erhaltung der Gebäudequalität erforderlichen Sanierungen sollen bis 2019/20 abgeschlossen sein.

Zu Fragen 14 bis 17:

- *Ist es geplant, die vom BORG Deutschlandsberg geforderte Gymnasium-Unterstufe einzuführen?*
- *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wenn ja, wann?*
- *Wenn ja bei Frage 14, warum?*

Im aktuell in Umsetzung befindlichen Schulentwicklungsprogramm (als langfristiges Grundsatzprogramm) wurde vom Landesschulrat für Steiermark kein Projekt betreffend die Errichtung einer AHS-Langform im Bezirk Deutschlandsberg aufgenommen. Zudem wird grundsätzlich angemerkt, dass die Durchlässigkeit im Bezirk – im Wege des Regelschulwesens der Neuen Mittelschule einen Bildungsabschluss an einer allgemein bildenden höheren Schule zu erlangen – aufgrund des bestehenden BORG in Deutschlandsberg gegeben ist.

Die Neue Mittelschule bietet adäquate Voraussetzungen für einen Bildungsweg bis zum Abschluss mit einer Reifeprüfung, da das pädagogische Konzept für eine zeitgemäße Schule für alle 10- bis 14-Jährigen steht und zum Ziel hat, jungen Menschen maximale Bildungschancen und Handlungsoptionen für ihre Zukunft zu ermöglichen. Die Neue Mittelschule leistet auch einen wesentlichen Beitrag zur Chancengerechtigkeit. Grundlage für diese Arbeit ist der Lehrplan der Neuen Mittelschule, der in den Unterrichtsgegenständen wortident ist mit jenem der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule. Die Neue Mittelschule hat, wie andere Schularten, einen hohen Anspruch an Leistung und eine konsequente Orientierung an Erfolg.

Die Überlegungen und erforderlichen Bedarfsprüfungen einschließlich Analysen sämtlicher Auswirkungen durch den in Schulerhaltungsfragen von Bundesschulen vorderhand zuständigen Landesschulrat für Steiermark sind bezüglich einer AHS-Langformführung in Deutschlandsberg zum Stichtag der Anfragestellung noch nicht abgeschlossen. Die Entscheidung einer tatsächlichen Aufnahme eines derartigen Projektes in das neue Schulentwicklungsprogramm ist zum Zeitpunkt der diesbezüglichen Beschlussfassung der Zentralstelle des Bildungsministeriums vorbehalten.

Wien, 17. Februar 2017  
Die Bundesministerin:

Dr.<sup>in</sup> Sonja Hammerschmid eh.

